

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Efferenweg/Jägerstraße
von : August-Wegelin-Straße
bis : Efferenweg 19 bzw. Jägerstr. 7 jeweils einschließlich
Stadtteil : Rondorf
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Efferenweg und die Jägerstraße unterliegen noch voll der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch, da mit Ausnahme der öffentlichen Beleuchtung bisher keine Teileinrichtung erstmalig endgültig hergestellt ist.

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten und ist rund 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist in höchstem Maße sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Viasole ersetzt. Zudem wird ein weiterer Mast aufgestellt.

Da die Jägerstraße vom Efferenweg abzweigt und nur rund 95 m lang ist, handelt es sich beitragsrechtlich um ein unselbstständiges Anhängsel des Efferenweges. Beide Straßen sind daher trotz ihrer unterschiedlichen Benennung in einer Maßnahme zusammenzufassen.

Bei der späteren Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird ein Aufwand nur für die ersetzte 50 Jahre alte Beleuchtung geltend gemacht werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.900,00 EUR

Die Erschließungsanlage Efferenweg/Jägerstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie beginnt an der August-Wegelin-Straße und endet an den Grundstücken Efferenweg 19 bzw. Jägerstr. 7 an zwei weitgehend unbefestigten Wirtschaftswegen. Damit dienen Efferenweg und Jägerstraße nahezu ausschließlich der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke und haben keine weiterführende Verbindungsfunktion.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.900,00 EUR : 29.130 m² = rd. 0,70 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden kann, soll mit den Arbeiten kurzfristig begonnen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2011 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kleiststraße
von : Simarplatz
bis : Schlösserstraße (Grenze Bebauungsplan)
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der südliche Gehweg der Kleiststraße war fast 50 Jahre alt und mit Betonplatten befestigt. Die Gehwegeinfassung bestand aus Betonbordsteinen, die stellenweise starke Beschädigungen aufwiesen. Zwar befanden sich hier keine regulären Parktaschen, trotzdem wurden auf diesem Gehweg Kraftfahrzeuge geparkt. Die Art der Befestigung mit Betonplatten war jedoch – auch bedingt durch den unzureichenden Unterbau – nicht für diesen Zweck geeignet. Aufgrund der entsprechenden Schäden (gebrochene bzw. abgesackte Betonplatten) bestand hier Handlungsbedarf.

Der abgängige Gehweg wurde daher durch einen Vollausbau in Plattenbauweise (Format 30/30/8) unter Beibehaltung der gepflasterten Gehwegüberfahrt vor dem Grundstück Kleiststr. 1 inklusive Erneuerung der Bordsteine ersetzt. Zudem wurden nordöstlich des Grundstückes Schlösserstr. 1 und vor dem Grundstück Kleiststr. 1 Parkflächen erstmals baulich hergestellt.

Maßnahme:

Erneuerung des südlichen Gehweges von Simarplatz 6 bis nordöstlich Schlösserstr. 1 durch Einbau von Platten auf RCL-Tragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen unter Beibehaltung der gepflasterten Gehwegüberfahrt vor dem Grundstück Kleiststr. 1.

Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus: 16.167,42 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.317,19 EUR

Die Kleiststraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

11.317,19 EUR : 3.566 m² = rd. 3,20 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Jahr 2009 im Zuge der Sanierung der angrenzenden Schlösserstraße durchgeführt. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2009 in Kraft. Dass der Umfang der straßenbaulichen Maßnahme in der Kleiststraße über bloße Anpassungsarbeiten hinaus ging und dementsprechend eine Beitragspflicht auslöste, wurde erst bei der Abrechnung der Schlösserstraße im Jahr 2011 festgestellt.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ollenhauerring-Hauptzug
von : Militärringstraße
bis : Wendeplatz vor Görlinger Zentrum 10
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Ollenhauerringes ist rund 45 Jahre alt und asphaltiert. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme des Flurstücks 1621 (Wendeplatz) und der Aufpflasterung südlich Herweghstr. 69 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder sowie in Teilbereichen Einbau einer Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 380.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

190.000,00 EUR

Der Ollenhauerring ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubearbeitungssatzung einzustufen. Er umfasst in der Ortslage Mengenich ein weitgehend geschlossenes Siedlungsgebiet, das durch eine Vielzahl von Sackgassen und Stichstraßen mit einer dichten Wohnbebauung gekennzeichnet ist. Der Verkehr wird durch den Ollenhauerring zu und aus diesen Sackgassen/Stichstraßen geleitet.

Der Hauptzug des Ollenhauerringes dient nicht nur der Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage und verbindet diese mit der weiterführenden L 34 (Militärringstraße). Seine Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

190.000,00 EUR : 69.567 m² = rd. 2,70 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ollenhauerring-Nebenzug
von : Ollenhauerring-Hauptzug
bis : Wendeplatz vor Görlinger Zentrum 24
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Ollenhauerringes ist rund 45 Jahre alt und asphaltiert. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme des Flurstücks 1491 (Wendeplatz) durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 95.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

47.500,00 EUR

Der Ollenhauerring ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er umfasst in der Ortslage Mengenich ein weitgehend geschlossenes Siedlungsgebiet, das durch eine Vielzahl von Sackgassen und Stichstraßen mit einer dichten Wohnbebauung gekennzeichnet ist. Der Verkehr wird durch den Ollenhauerring zu und aus diesen Sackgassen/Stichstraßen geleitet.

Der Nebenzug des Ollenhauerringes dient nicht nur der Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke, sondern gleichzeitig auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage. Seine Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

47.500,00 EUR : 33.155 m² = rd. 1,40 EUR